

Protokoll der Gemeinderatssitzung

vom Mittwoch, dem 28. September 2011, um 19 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Felixdorf.

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzungen vom 6.7. und 13.7.2011
2. Einläufe und Berichte
3. Angelobung von Dr. Rausch zum Totenbeschauer
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Nachtragsvoranschlag
6. Darlehen Neubau Kindergarten
7. Vereinbarung PPS
8. Aufhebung der Verordnung Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm
9. Änderung der Wasserabgabenordnung
10. Subventionsansuchen

NICHT ÖFFENTLICH

11. Wohnungsvergaben
12. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: Vbgm. Inge Landstetter
die Gf.GR DI Dr. Gerhard Pramhas, Ilse Horejs, Ing. Richard Buchberger, Albert Eder und Kurt Lax,
die GR Ernst Kratochwill, Dietmar Wötzl, Marina Ginner, Andrea Theuerweckl, Andreas Hueber MSc, Martin Hausmann, Gerhard Secco, Nesrin Ökten, Ing. Alexander Smuk, Manfred Hartberger, Ing. Andreas Pulpitel, Martin Stöhr, Karin Kunz, Eva-Maria Weber-Brauner, Ing. Reinhard Huber und Ernst Jankovitsch.

Entschuldigt: Gf.GR Ing. Günther Straub und GR Hedwig Divos

Schriftführerin: Eva Pirringer

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung wurden vier Dringlichkeitsanträge abgegeben.

Der Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion und ein Dringlichkeitsantrag der Volkspartei Felixdorf, eingebracht von GR Martin Stöhr, haben den gleichen Inhalt und sollen daher in einem Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion:

„Zur Gewährleistung der Sicherheit ist die Anschaffung eines Kombinationsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Felixdorf erforderlich.“

Begründet wird die Dringlichkeit damit, dass aufgrund technischer Mängel eines Tanklöschfahrzeuges und eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung (beide Baujahr 1986) der Dauerbetrieb nicht mehr gewährleistet ist. Daher ist die Anschaffung eines Kombinationsfahrzeuges erforderlich.

Dringlichkeitsantrag der Volkspartei Felixdorf, eingebracht von GR Martin Stöhr:

„Ankauf eines Ersatz-Feuerwehrautos zur Gewährleistung der Sicherheit in Felixdorf“

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass das Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung per 3.12.2010 außer Dienst gestellt ist (Grund: Bruch der Antriebswelle). Der Prüfbericht über den technischen Zustand im heurigen Jahr weist ebenfalls bereits zahlreiche Mängel auf. Das Tanklöschfahrzeug 2000 konnte heuer ebenfalls nur mehr notdürftig repariert werden (Nebenantrieb für Pumpenversorgung ausgeschlagen und keine Ersatzteile vorhanden).

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, die beiden Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 6 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Dringlichkeitsantrag der Volkspartei Felixdorf **„Schutz des AU-Waldes Felixdorf – „Rodungsbewilligungen“**, wird vom Fraktionsobmann Gf. GR Ing. Buchberger vollinhaltlich vorgelesen.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung unter Punkt 12 aufzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Dringlichkeitsantrag der Volkspartei, eingebracht von den GR Ing. Pulpitel und Hartberger, „**Sicherungsmaßnahmen gegen Starkregen und Schmelzwasser zur Gewährleistung der Sicherheit in Felixdorf und zur Vermeidung von Schäden durch Kellerüberflutung(en)**“ wird von GR Ing. Pulpitel vollinhaltlich vorgelesen.

Begründung: Die Dringlichkeit ist aus dem bevorstehenden Winter gegeben.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag unter Punkt 13 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dem Original des Protokolls liegen sämtliche Dringlichkeitsanträge bei.

Die Tagesordnungspunkte der nicht-öffentlichen Sitzung verschieben sich somit auf Punkt 14 und Punkt 15.

1. Protokoll der GR-Sitzungen vom 6.7. und 13.7.2011

Die Protokolle der letzten beiden Gemeinderatssitzungen wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Gf.GR Ing. Buchberger erklärt, dass aufgrund fehlender Wortmeldungen und Einwände zum Inhalt, die ÖVP der Genehmigung der Protokolle in der vorliegenden Form nicht zustimmen wird. Gf.GR Ing. Buchberger möchte aber weder schriftlich noch mündlich die Beanstandungen bekanntgeben.

Antrag: Vbgm. Landstetter stellt den Antrag, die Protokolle in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Pro Stimmen
10 Gegenstimmen (ÖVP, Gf.GR Lax und GR Jankovitsch)

2. Einläufe und Berichte

Bgm. Kahrer berichtet, dass von Petra Knoltsch ein Konzept samt Businessplan für die weitere Verwendung der Postfiliale in Felixdorf vorliegt. Bis 30.9.2011 wurde die Vorlage eines weiteren Konzeptes zugesagt. Nach Vorliegen beider Projektarbeiten wird über den Erwerb des Postgebäudes entschieden.

Bgm. Kahrer informiert, dass der Geschäftsbericht 2010 der Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH am 25.8.2011 von Hrn. Kweta, Geschäftsführer von HYPO NOE Leasing GmbH, persönlich übergeben wurde und sich der Finanzausschuss in der nächsten Sitzung damit beschäftigen wird.

Bei der letzten Besprechung am 23. September 2011 mit Herrn Pätzold, Rechtsanwalt der Marktgemeinde Felixdorf, und Herrn Schmidt von der HYPO NOE Gruppe Bank AG und der HYPO NOE Leasing GmbH wurde vereinbart, dass von der Putoption bis 31.12.2011 kein Gebrauch gemacht wird, um eine wirtschaftliche Lösung der Angelegenheit ohne unnötigen Zeitdruck weiterführen zu können.

Am 5.9.2011 wurde von der Firma MAPAG (Materialprüfung GmbH) eine Abwasserprobe zur Untersuchung entnommen. Die Probe wurde in Form einer Stichprobe gezogen. Die Probenahme erfolgte aus dem Probenahmerohr des Sickerschachtes am Gelände der Problemstoffsammelstelle. Die optische Kontrolle zeigte keine Verschlämmung der Anlage.

Von der NUA-Umweltanalytik GmbH wurde am 21.6.2011 das Badewasser des Freibades Felixdorf untersucht. Die Badewasserqualität des Mehrzweckbeckens entspricht den Anforderungen der Bäderhygieneverordnung.

Die Badewasserqualität im Kinderbecken und im Spielteich entspricht in bakteriologischer Hinsicht den Anforderungen der Bäderhygieneverordnung. In chemischer Hinsicht sind die Desinfektionsmittelgehalte im pH-Bereich 7,4 bis 7,8 in den Bereich von 0,5 bis maximal 2,0mg/l freies wirksames Chlor anzuheben.

Die Beckenwässer waren für Badezwecke geeignet.

Die Befunde liegen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Von der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, Fachgebiet Forstwesen, wird mit Schreiben vom 6.9.2011 festgestellt, dass es sich beim Grundstück 208/10 (Mühlstraße , gegenüber Bauhof), KG Felixdorf, nach einem Gutachten des Bezirksförsters Ing. Hinterleitner vom 23.8.2011, um Wald im Sinne des Forstgesetzes handelt.

Im Zuge eines Ortsaugenscheins am 11.7.2011 wurde von Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt festgestellt, dass die HS Rohstoffrückgewinnungs GmbH am Standort Glasso-Gelände, Fabrikgasse 15, auf den Grundstücken Nr. 12 und 13, beide KG Felixdorf, nach wie vor Reifen auf einer Fläche von ca. 800 m² lagert (Höhe ca. 2 m). Daher wurde von der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt, Fachgebiet Anlagenrecht, der HS Rohstoffrückgewinnungs GmbH mit Bescheid vom 19.8.2011 aufgetragen, die gesamten Reifenlagerungen im Ausmaß von rund 800 m² unverzüglich, längstens bis 9. September 2011, zu entfernen.

Das Amt der NÖ Landesregierung, LH-Stv. Dr. Leitner und LH-Stv. Mag. Sobotka teilen mit, dass im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für das außerordentliche Vorhaben Kindergarten (Neubau 2 Gruppen) für die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 258.600,-- ein Zinsenzuschuss von höchstens 3 % gewährt wird und für dieses Darlehen die Haftung durch das Land NÖ übernommen wird.

LH Dr. Pröll und LH-Stv. Dr. Leitner teilen mit, dass die NÖ Landesregierung beschlossen hat, Bedarfszuweisungen für die Marktgemeinde Felixdorf in der Höhe von € 70.000,-- für Straßen- und Brückenbau zu gewähren.

Die Marktgemeinde Felixdorf hat mit Schreiben vom 6.7.2011 bei der Abteilung Kindergärten, nach Fertigstellung der Baumaßnahmen, um Bewilligung für die Inbetriebnahme des Neubaus des zweigruppigen NÖ Landeskindergartens in der Bahnstraße 21 angesucht.

Am 21.9.2011 fand gemäß § 14 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 eine Verhandlung über die Inbetriebnahme statt. Bei dieser Amtshandlung waren die Kindergarteninspektorin Gertrude Taschner, Ing. Anton Wimmer für die Abteilung Landeshochbau, für die Marktgemeinde Felixdorf Gf.GR Ing. Günther Straub, die Kindergartenleiterin Gabriele Pfeifer und Architekt DI Gerald Wöhrer anwesend.

Der Leiter der Amtshandlung, Reinhart Handl, stellt fest, dass die Baumaßnahmen plan-bzw. bescheidgemäß ausgeführt wurden. Auflagen werden keine erteilt. Es wird empfohlen, im Bereich des multifunktionalen Raumes beidseitig eine Verdunkelungsmöglichkeit vorzusehen. Die Vertreter der NÖ Landesregierung befürworten die Inbetriebnahme des zweigruppigen NÖ Landeskindergartens in der Bahnstraße 21 mit 5.9.2011. Zum gleichen Zeitpunkt erlischt die Widmung für die vorübergehende Unterbringung an den Standorten Mozartgasse 6 und Hauptstraße 31a. Im neuen Kindergarten sind im Kindergartenjahr 2011/2012 insgesamt 39 Kinder eingeschrieben. In der Marktgemeinde Felixdorf können im laufenden Kindergartenjahr alle Kindergartenwünsche von Eltern berücksichtigt werden. Die NÖ Landeskindergärten Bräunlichgasse 3 und Bahnstraße 21 stehen derzeit unter gemeinsamer Leitung von Gabriele Pfeifer. Der zweigruppige Kindergarten trägt die Bezeichnung „NÖ Landeskindergarten Felixdorf, Bahnstraße 21“, und ist unter der Tel. Nr. 0650/3462340 erreichbar. Elektronisch ist der Kindergarten unter „kdg.bahnstrasse.felixdorf@chello.at“ erreichbar.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung, informiert die ARGE „Piestingtalradweg“ über die 13. Beitragsleistung aus Regionalfördermitteln in Höhe von € 76.019,76 (für die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl € 38.246,95 und für die Marktgemeinde Felixdorf € 37.772,81) für das Radweglückenschlussprojekt „Piestingtalradweg/Eurovelo 9“.

Am 1. Oktober 2011 findet im Kulturhaus der 5. Felixdorfer Gesundheitstag unter dem Motto „Aktiv und gesund – ein Leben lang“ statt.

Der Pensionistenclub hat Urlaubsgrüße aus der Schweiz gesandt.

Frau Anna Pohl hat sich für den Besuch von Bgm. Kahrer zu ihrem 80. Geburtstag und die ihr übersandten Fotos bedankt.

Für die Beileidsbezeugungen der Marktgemeinde Felixdorf sind Dankschreiben von den Familien Sebestyen, Fischer, Ploner, Krall, Mosshammer, Zainer, Vith, Picher und den Hinterbliebenen von Christl Bärnreiter eingelangt.

3. Angelobung von Dr. Rausch zum Totenbeschauer

Dr. Jochen Rausch hat am 4.4.2011 in der Stadiongasse 1 seine Praxis als Allgemeinmediziner eröffnet und ist als Nachfolger von Dr. Raimund Vigl als Gemeindearzt

in der Marktgemeinde Felixdorf tätig.

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 wird Dr. Rausch zum Totenbeschauer ernannt. Bgm. Kahrer verliest die Gelöbnisformel. Dr. Jochen Rausch gelobt und nutzt anschließend die Gelegenheit sich dem Gemeinderat vorzustellen.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Hartberger berichtet, dass am 27.9.2011 eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Es war tagfertig gebucht. Unstimmigkeiten konnten keine festgestellt werden. Der Bargeldbestand in der Kassa betrug € 1.888,91, das Girokonto wies einen Betrag von € 639.946,03 auf. Das ergab somit einen Istbestand von € 641.834,94. Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt Übereinstimmung.

Im Bericht des Prüfungsausschusses wird festgestellt, dass es keinen GR-Beschluss über die Höhe und den Rahmen der Rechtsanwaltsberatkungskosten von Dr. Pätzold gibt (Beleg Nr. 1687).

Vom Prüfungsausschuss wird empfohlen, die Überstunden der Gemeindebediensteten vom Bürgermeister stichprobenartig zu kontrollieren und zu unterfertigen.

Der Bericht wurde dem Bürgermeister und der Kassenverwalterin zur Stellungnahme vorgelegt.

Bgm. Kahrer erklärt, dass die Abklärung des Beleges Nr. 1687 folgt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde vom Bürgermeister und der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

5. Nachtragsvoranschlag

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2011 ist in der Zeit vom 7.9.2011 bis einschließlich 21.9.2011 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Gf.GR DI Dr. Pramhas berichtet, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.9.2011 der Nachtragsvoranschlags-Entwurf präsentiert und eingehend besprochen wurde.

Dem Gemeinderat werden nochmals die wichtigsten Zahlen zur Kenntnis gebracht.

	VA 2011 laufend		Nachtrags- voranschlag		VA 2011 inkl. Nachtrag
o.Hh.	€ 6,428.800,--	+€	665.000,--	€	7,093.800,--
ao.Hh.	€ 1,894.000,--	- €	558.000,--	€	2,452.000,--

Gesamthaushalt alt: € 8,322.800,--
Gesamthaushalt neu: € 9,545.800,--

Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2011 im ordentlichen Haushalt nach Gruppen:

	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0/Vertretungskörper, Allg. Verwaltung	+ 5.000,--	+ 22.000,--
Gruppe 1/Öffentl. Ordnung u. Sicherheit		+ 220.000,--
Gruppe 8/Dienstleistungen	+ 40.000,--	+ 11.000,--
Gruppe 9/Finanzwirtschaft	+ 620.000,--	+ 412.000,--
Summe	€ + 665.000,--	+ 665.000,--

Erläuterung:

Gruppe 0:

€ + 5.000,-- Kostenersätze Land (Wahl)
 € + 3.000,-- Vermessungen im Gemeindegebiet
 € + 15.000,-- Lfd. Transferzahlg. Jahresumlage Pens.Fonds

Gruppe 1:

+ € 220.000,-- Rücklagenzuführung Freiwillige Feuerwehr

Gruppe 8:

€ + 40.000,-- Kanalerrichtungsabgabe
 € + 18.000,-- allgem. Instandhaltung öffentl. Beleuchtung
 € + 5.000,-- Fahrzeuge
 € + 48.000,-- Instandsetzung Wasserrohrnetz
 € + 20.000,-- Rechtskosten
 € - 80.000,-- Instandhaltung Hauptstraße 26

Gruppe 9:

€ + 620.000,-- Sollüberschuss aus 2010
 € + 412.000,-- Zuführung an den außerordentlichen Haushalt

Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2011 im außerordentlichen Haushalt:

Vorhaben 2: Ortskanalisation	+ 47.000,--
Vorhaben 3: Ankauf Fahrzeug Freiwillige Feuerwehr	+ 150.000,--
Vorhaben 8: Piestingtal Radweg	+ 45.000,--
Vorhaben 24: Sanierung Kirchhoffgasse 7-11	+ 146.000,--
Vorhaben 26: mögl. Ankauf Postgebäude	+ 170.000,--
Summe	€ + 558.000,--

Beim Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) ist ein Minus von € 1.031.400,-- zu verzeichnen.

Der Darlehensrest zum Jahresende in der Schuldenart 1 beträgt € 780.312,64. Das ergibt € 181,98 pro Einwohner (4288 Einwohner lt. der letzten Volkszählung 2001).

In der Schuldenart 2 beträgt der Darlehensrest zum Jahresende € 8.528.189,52, das sind pro Einwohner € 1.988,85.

Nachdem der Nachtragsvoranschlag 2011 ausführlich besprochen wurde, stellt Gf.GR DI Dr. Pramhas den

Antrag: dem Nachtragsvoranschlag die Zustimmung zu erteilen.

Gf.GR Ing. Buchberger fragt, warum im Voranschlag € 100.000,-- als Einnahmen beim Bahnhofplatz 1-3 nicht berücksichtigt wurden.

Gf.GR DI Dr. Pramhas erklärt, dass die Erfassung von € 88.776,14 aus buchungstechnischen Gründen nicht mehr möglich war. Der Betrag wurde im Rechnungsabschluss 2010 erfasst und wird auch im Rechnungsabschluss 2011 Berücksichtigung finden.

Gf.GR Ing. Buchberger möchte wissen, welche Leistungen von der Rechtsanwaltskanzlei für Kosten von € 20.000,--, betreffend Linz Textil, bis jetzt erbracht wurden.

Gf.GR DI Dr. Pramhas gibt zu bedenken, dass es äußerst fahrlässig wäre, bei einem so komplexen Thema, bei dem es um die Summe von € 3.300.000,-- geht, keine entsprechende Rechtsberatung einzuholen.

Bgm. Kahrer und Gf.GR DI Dr. Pramhas betonen nochmals die Wichtigkeit einer kompetenten juristischen Beratung, um die beste wirtschaftliche Lösung und zufriedenstellende Einigung für die Marktgemeinde Felixdorf und die HYPO NÖ Leasing herbeizuführen.

Gf.GR Ing. Buchberger stellt einen

Abänderungsantrag: € 170.000,-- sollen nicht als Rücklage für den allfälligen Ankauf des Postgebäudes, sondern als Rücklage für die Linz Textil gebildet werden.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Pro-Stimmen
12 Gegenstimmen (SPÖ und GR Ing. Huber)

Es steht noch der Antrag von Gf.GR DI Dr. Pramhas zur Abstimmung.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Pro-Stimmen
10 Gegenstimmen (ÖVP, Gf.GR Lax und GR Jankovitsch)

6. Dringlichkeitsanträge

SPÖ: „Zur Gewährleistung der Sicherheit ist die Anschaffung eines Kombinationsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Felixdorf erforderlich“

ÖVP: „Ankauf eines Ersatz-Feuerwehrautos zur Gewährleistung der Sicherheit in Felixdorf“

Der Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion Felixdorf wird von Bgm. Kahrer und der Dringlichkeitsantrag der Volkspartei Felixdorf von GR Martin Stöhr vollinhaltlich vorgelesen. Beide Dringlichkeitsanträge liegen dem Original des Protokolls bei.

Beide Dringlichkeitsanträge haben den gleichen Inhalt und werden somit gemeinsam in diesem Tagesordnungspunkt behandelt.

Bgm. Kahrer berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2010 wurde der Ankauf eines Feuerwehrautos zur Vorberatung an den Ausschuss 7 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit – verwiesen.

In der am 26. Mai 2011 stattgefundenen Ausschusssitzung wurde mitgeteilt, dass bei der Angebotseröffnung betreffend Ausschreibung für ein Kombinationsfahrzeug ein Anschaffungswert in der Höhe von € 460.000,-- ermittelt wurde.

Am 21. Juni 2011 fand ein Gespräch beim Land NÖ, Abteilung Finanzen, Gemeinde-Aufsicht, mit Herrn Vetter in Bezug auf die Finanzierung statt. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde empfohlen, betreffend einer Kreditaufnahme bzw. Leasingvariante zum Ankauf des Feuerwehrautos vorläufig abzuwarten, da die Verhandlungen mit der HYPO NÖ Leasing, die die Geschäftsanteile der Liegenschaftsverwertung Felixdorf der Marktgemeinde Felixdorf zur Übernahme angedient haben, noch nicht abgeschlossen sind.

In der Gemeinderatssitzung am 13. Juli 2011 wurde einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister den Auftrag zu erteilen, die notwendige Finanzierung im Einklang mit den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Gemeindeaufsicht aufzustellen.

In einem Schreiben vom 29. Juli 2011 wurde LH Dr. Pröll um eine außerordentliche finanzielle Unterstützung und ein persönliches Gespräch ersucht.

Zusätzlich hat Kommandant GR Secco am 12.8.2011 beim NÖ Landesfeuerwehrverband um Förderung angesucht. Es wurde eine Förderung in der Höhe von € 80.000,-- zugesagt.

Am 11. September 2011 wurden der Marktgemeinde Felixdorf im Rahmen einer Sonderförderung Zuwendungen von € 30.000,-- für heuer und € 50.000,-- für 2012 von Landtagsabgeordnetem Mag. Schneeberger mündlich zugesagt.

Kommandant GR Secco wurde am 14. September 2011 über die Zusage informiert.

Am 20. September 2011 wurden die Kaufverträge der Firma Scania Österreich GmbH für das Fahrgestell (€ 148.800,-- inkl. MwSt.) und von der Firma Rosenbauer Österreich GmbH. (€ 281.000,-- inkl. MwSt.) für den Aufbau vorgelegt.

Kommandant GR Secco ist es durch geschicktes verhandeln gelungen, den Kaufpreis von € 460.000,-- auf € 429.800,-- zu reduzieren. Bei einer Förderung von insgesamt € 160.000,-- verbleiben für die Marktgemeinde Felixdorf somit Kosten in der Höhe von € 269.800,--.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, dem Ankauf des Kombinationsfahrzeuges die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Secco meldet sich zu Wort und bedankt sich für den einstimmigen Beschluss des Gemeinderates.

7. Darlehen Neubau Kindergarten

Die NÖ Landesregierung hat in der Sitzung am 12.7.2011 beschlossen, der Marktgemeinde Felixdorf im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 258.600,-- zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Kindergarten (Neubau 2 Gruppen)“ einen Zinsenzuschuss von höchstens 3 % zu gewähren und die Haftung für dieses Darlehen zu übernehmen.

Folgende Angebote von Kreditinstituten liegen vor (Laufzeit 15 Jahre) :

Volksbank NÖ Süd: 6-Monats-EURIBOR + 0,54% Aufschlag
Zinssatz 2,356% p.a.

Bank Austria: 6-Monats-EURIBOR + 0,62% Aufschlag
Zinssatz 2,444% p.a.

BAWAG P.S.K.: 6-Monats-EURIBOR + 0,65% Aufschlag
Zinssatz 2,474% p.a.

Wiener Neustädter Sparkasse: 6-Monats-EURIBOR + 0,75% Aufschlag
Zinssatz 2,574% p.a.

Antrag: Gf.GR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, das Darlehen bei der Volksbank NÖ Süd aufzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Vereinbarung PPS

Der Verein „PPS – Verein zur prophylaktischen pädagogischen und sozialen Arbeit“ hat seit 1.4.2009 Räumlichkeiten der gemeindeeigenen Tagesbetreuungseinrichtung in der Hauptstraße 31a gemietet.

Nach Fertigstellung des neuen Kindergartens, sind Räumlichkeiten, die der provisorischen Unterbringung einer Kindergartengruppe dienten, freigeworden. Der Verein möchte nun diese Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von 92,79 m², ab 1.10.2011 dazu mieten. Die Mietkosten sollen, wie bei der bereits bestehenden Vereinbarung, mit monatlich € 4,--/m² im ersten Jahr und € 6,--/m² für die Zeit ab 1.10.2012 festgelegt werden.

Rechtsanwalt Dr. Hain wurde mit der Ausarbeitung einer Vereinbarung beauftragt, die leider nicht rechtzeitig zur Gemeinderatssitzung vorgelegt wurde. Daher soll in der heutigen Sitzung nur der Grundsatzbeschluss für die Vereinbarung erfolgen.

Antrag: Vbgm. Landstetter stellt den Antrag, dem Grundsatzbeschluss für die Vereinbarung mit PPS die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Aufhebung der Verordnung Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt die Verordnung über das NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm aufzuheben. Der Entwurf wurde vom 5. bis 20.7.2011 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen, LGBL. 8000/22, wurde im Jahr 1981 erstmals erlassen. Aufgrund der überholten Inhalte wurde eine Prüfung auf Aufhebung der Verordnung vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Regelungsinhalte für das Gesundheitswesen nicht mehr aktuell und zeitgemäß sind bzw. in anderen Rechtsnormen, Konzepten und Plänen angeführt werden. Die von der Raumordnung in den 1980er Jahren maßgebliche Planung von Standorten für das Gesundheitswesen spiegelt den Zugang der damaligen Zeit wider und wurde mittlerweile von den Fachplanungen des Landes übernommen.

Da sich der Regelungsinhalt als überholt erwiesen hat, soll nun die Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen, LGBL. 8000/22-0, aufgehoben werden.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Aufhebung der Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Änderung der Wasserabgabenordnung

Bgm. Kahrer berichtet, dass die Wasserbezugsgebühr letztmalig am 25.6.2008 geändert wurde. Um den Gebührenhaushalt annähernd kostendeckend zu führen, ist es notwendig die Grundgebühr für 1 m³ Wasser von derzeit € 0,75 auf € 0,85 zu erhöhen.

Antrag: Gf.GR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, der Erhöhung der Grundgebühr auf € 0,85 m³ zuzüglich 10 MwSt. die Zustimmung zu erteilen.

GR Ing. Smuk fragt, warum eine Erhöhung notwendig ist. Laut Nachtragsvoranschlag 2011 stehen im Ergebnis von 2010 Einnahmen von € 254.017,20 den Ausgaben von € 236.640,46 gegenüber. Im Voranschlag 2011 inkl. Nachtrag werden € 272.800,-- als Einnahmen und € 271.800,-- als Ausgaben ausgewiesen. Die Ausgaben sind also niedriger.

Bgm. Kahrer erklärt, dass es im Sinne einer ordentlichen Haushaltsführung notwendig ist, Rücklagen für die Erneuerung des Leitungsnetzes zu bilden.

GR Jankovitsch möchte wissen, ob bis jetzt keine Rücklagen gebildet wurden.

Bgm. Kahrer erklärt, dass Rücklagen in der Höhe von € 145.000,-- geschaffen wurden.

Gf.GR Ing. Buchberger behauptet, dass die Marktgemeinde Sollenau beschlossen hat, die Wasserbezugsgebühr nur auf € 0,75 zu erhöhen.

Bgm. Kahrer entgegnet, dass diese Behauptung nicht der Wahrheit entspricht. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sollenau hat einer Erhöhung der Wasserbezugsgebühr auf € 0,85 sogar einstimmig zugestimmt.

Gf.GR Lax möchte wissen, ob eine Zählergebühr eingehoben wird.

Bgm. Kahrer erklärt, dass eine Bereitstellungsgebühr je Wassermesser von € 1,50 pro Quartal verrechnet wird.

Der Antrag von Gf.GR DI Dr. Pramhas steht zur Abstimmung:

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 Pro-Stimmen
10 Gegenstimmen (ÖVP, Gf.GR Lax und GR Jankovitsch)

11. Subventionsansuchen

Der Siedlerverein ersucht um finanzielle Unterstützung für die Neuanschaffung und Instandhaltung der Gartengeräte, sowie für einen Vortrag im Herbst 2011.

Das Pfingstlager der Kinderfreunde Felixdorf fand in der Zeit vom 11. bis 13. Juni 2011 in Ybbs an der Donau statt. Um die Kosten für die Eltern so gering als möglich zu halten, wird um finanzielle Unterstützung ersucht. 15 Kinder aus Felixdorf haben teilgenommen.

Antrag: Gf.GR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, folgende Subventionen
– wie im Budget vorgesehen – zu gewähren:
Siedlerverein € 225,--
Kinderfreunde € 450,--

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Dringlichkeitsantrag Schutz des AU-Waldes Felixdorf – „Rodungsbewilligungen“

Gf.GR Ing. Buchberger verliest den Dringlichkeitsantrag wie folgt:

Sachverhalt:

Im Dezember 2010 erfolgte ein gleichlautender Dringlichkeitsantrag.

Herr Kahrer stellte Bewilligungen zur Entnahme von Holz aus dem Auwald in Abrede. Zwischenzeitlich habe ich eine schriftliche Bewilligung der Gemeinde als Beweis vorgelegt. Heute erhielt ich einen Anruf von einem Felixdorfer, dass im Au-Wald seit gestern wieder eine Motorsäge zu hören ist, und ein vollbärtiger Mann mit einem Handkarren die Baumstämme aus dem Wald entfernt.

Ich habe diesen Mann mit dem beladenen Handwagen und vor Ort im Wald fotografiert. Er sagte, er habe die mündliche Bewilligung von Herrn Kahrer, Holz aus der Au zu entfernen.

Beilage: 2 Fotos

Begründung:

Totes Holz, stehend und liegend, ist für das Ökosystem und den Nahrungskreislauf unverzichtbar. Da weiterer Baumschnitt sofort zu untersagen ist, besteht Dringlichkeit.

Finanzierung:

Keine notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass alle schriftlichen und mündlichen Genehmigungen Holz aus der Au zu entfernen, widerrufen werden und dass keine weiteren ohne Gemeinderatsbeschluss erteilt werden.

Aufrecht bleibt die Genehmigung für die Freiwillige Feuerwehr und den Bauhof bei „Gefahr in Verzug“ Bäume und Äste zu schneiden, jedoch ist diesbezüglich eine Fotodokumentation zu erstellen und aufzubewahren.

Bgm. Kahrer erklärt, dass seit 31. März 2010 weder mündliche noch schriftliche Genehmigungen zu Rodungen in der Au erteilt werden.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, dass es ausschließlich dem Gemeinderat obliegt, Rodungen in der Au zu genehmigen, mit Ausnahme notwendiger Arbeiten der Feuerwehr und des Bauhofes.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Dringlichkeitsantrag

Die GR Ing. Pulpitel und Hartberger haben einen Dringlichkeitsantrag betreffend **Sicherungsmaßnahmen gegen Starkregen und Schmelzwasser zur Gewährleistung der Sicherheit in Felixdorf und zur Vermeidung von Schäden durch Kellerüberflutung(en)** eingebracht.

GR Hartberger berichtet, dass die Anwohner der Siedlergasse Ecke Zellergasse seit mehr als 5 Jahren über Überflutungen bei Starkregen und Schneeschmelze klagen. Nach erfolgten Maßnahmen ist zwischenzeitlich der Bewuchs entlang des Windschutzgürtels Zellergasse nachgewachsen und der ordnungsgemäße Wasserabfluss nicht mehr gewährleistet. Da nun der Winter vor der Tür steht, sollten möglichst rasch Maßnahmen ergriffen werden.

GR Secco gibt zu bedenken, dass eine zusätzliche Ableitung in den Tirolerbach auch bewirtschaftet werden muss und dies nur in Absprache mit den Nachbargemeinden möglich ist.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, dass die Sanierung noch vor dem Winter 2011/2012 durchgeführt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Da die nächsten Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen werden, ersucht der Vorsitzende die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Die Niederschrift über die Besprechung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte

14. Wohnungsvergaben

und

15. Personalangelegenheiten

findet im nichtöffentlichen Protokoll statt.

Der Vorsitzende schließt um 20.49 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ: